

## **Antrag**

**der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Finanzierungsberatung für Studierwillige und Studierende**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Laut Studentenwerk liegt der monatliche Bedarf einer Hochschulschülerin oder eines Hochschulschülers bei rund 770 Euro, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Dieser Bedarf ließ sich bislang durch den „Dreiklang“ aus Zuwendungen der Eltern und BAföG-Leistungen (BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz) und eigener Erwerbstätigkeit decken. Mit der im Zuge des Bologna-Prozesses eingeleiteten Umstellung und Straffung der Studiengänge ist das Arbeitspensum der Studierenden im Studium jedoch nachweislich gestiegen und Jobben nur noch im begrenzten Umfang möglich. Überschreitet die Nebentätigkeit ein vernünftiges Maß ist der Erfolg des Studiums insgesamt gefährdet. Besorgniserregende 33 Prozent aller Studenten jobben über 16 Stunden pro Woche und sind damit einer solchen erheblichen studiengefährdenden Belastung ausgesetzt.

Von der Erhöhung der BAföG-Sätze zum 1. August 2008 kann nur eine vergleichsweise geringe Zahl an Studierenden profitieren. Gerade einmal jeder zehnte Studierende erhält die Vollförderung per BAföG. Insgesamt werden knapp 25 Prozent aller Studierenden durch BAföG unterstützt. Angesichts der Tatsache, dass laut Erhebung des Studentenwerks, jedoch jeder fünfte Studierende mit weniger als dem BAföG-Höchstsatz (von bislang 585 Euro) sein Leben bestreiten muss, ist klar, dass hier etwas im Argen liegt. Rund 20 Prozent der Studentinnen und Studenten müssen mit deutlich weniger Geld insgesamt auskommen als die wenigen BAföG-Höchstsatz-Empfänger.

Gerade weil das BAföG nur eine Minderheit der Studierenden erreicht ist es dringend notwendig, dass auch den anderen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit offengehalten wird, unabhängig von einer häufig unsicheren Unter-

stützung des Elternhauses und des Jobbens den Lebensunterhalt zu bestreiten. Mittlerweile finden sich zahlreiche, auf die Bedürfnisse von Studierenden zugeschnittene Darlehen und Kredite. Insgesamt schneiden diese von Banken angebotenen Studienkredite nach Auskunft der Zeitschrift „Finanztest“ recht gut ab. „Schwarze Schafe gibt es nicht“ (vgl. „Im Test: Studienkredite“, ARD mittagsmagazin 23. August 2007).

Auch das Studienkreditprogramm der KfW-Bank kann einige Erfolge verbuchen. So kann die KfW-Bank auf eine moderate Zunahme der Zusagen (7 624 neue Zusagen) im Vergleich zum ersten Programmjahr verweisen. Schwerpunktmäßig werden Studierende innerhalb der ersten fünf Studiensemester gefördert. Die durchschnittliche Darlehenshöhe beläuft sich auf rund 480 Euro. 30,06 Prozent der Darlehensempfänger nehmen dagegen die höchste Stufe (600 Euro bis 650 Euro) in Anspruch. Bei jüngeren Darlehensnehmern sind Frauen überproportional (knapp 70 Prozent) vertreten (vgl.: Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Halbjahresbericht des KfW-Studienkreditprogramms).

Eine Vielzahl an Studierendenstipendien ergänzen die Kreditangebote der Banken. Unterschiedlichste Stiftungen bieten unter bestimmten Voraussetzungen Fördermöglichkeiten für Studentinnen und Studenten an. Dazu kommen die vom Bund geförderten Begabtenförderungswerke. Bei der Bemessung der Höhe der Studierendenstipendien werden, in Anlehnung an die Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, neben dem eigenen Einkommen (und ggf. dem des Ehepartners) auch das Elterneinkommen in Betracht gezogen (vgl.: „Ausbildungsförderung – BAföG, Bildungskredit und Stipendien“, BMBF 2005). Natürlich muss das Angebot sukzessive weiter ausgebaut werden, um dem Bedarf entsprechen zu können.

Die Fülle an Finanzierungsoptionen macht die Abwägung und Prüfung der subjektiven Eignung, der zu erfüllenden Voraussetzungen im Rahmen der Inanspruchnahme, die Verknüpfbarkeit der Angebote, unterschiedliche Bedingungen der Rückzahlungen alles andere als trivial. Studierende sehen sich häufig überfordert. Die Kosten-Nutzen-Abwägung fällt gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen Angebote schwer. Das Deutsche Studentenwerk (DSW) hat dieses Defizit erkannt und sieht einen großen Bedarf für Finanzierungsberatung von Studierenden. Allerdings sei der normale BAföG-Sachbearbeiter nicht hinreichend dazu ausgebildet, um diesem Anspruch gerecht werden zu können, so Rainer Niebur, Chef des Studentenwerks Dortmund (vgl.: „Mit 350 Euro Bafög kommst Du nicht aus Siegen raus“, Westfälische Rundschau vom 31. August 2007).

Aufgrund der Pluralität der Lebenslagen, nicht zuletzt durch Herkunft, Werdegang, Studienort und Studiengang der Studierenden bedingt, kann die Studierendenfinanzierung über BAföG-Leistungen nur den Bedürfnissen einer verhältnismäßig geringen Zahl an Studierenden gerecht werden. Viele die nicht in die Gruppe der BAföG-Anspruchsberechtigten fallen benötigen dennoch eine finanzielle Unterstützung, um ein Studium aufnehmen und erfolgreich zu Ende führen zu können. Doch gerade dieser Personenkreis sieht sich mit einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Finanzierungsmodelle konfrontiert und bedarf – auch angesichts der polemischen Angstrhetorik zur Überschuldung von Studierenden – einer verlässlichen Beratungsinstanz. Der Aufbau einer solchen professionellen Finanzierungsberatung muss von allen beteiligten Akteuren, insbesondere Bund, Ländern, Hochschulen und Studentenwerk, vorangetrieben werden. Es gilt Schülern und Studierwilligen schon im Vorfeld eines möglichen Studiums die Sicherheit zu vermitteln, dass unterschiedlichste Möglichkeiten zur Finanzierung eines Studiums neben dem BAföG existieren und sich diese Investition in die persönliche Zukunft lohnt.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Bemühungen der Länder, der Studentenwerke und Begabtenförderwerke sowie vieler privater und gemeinnütziger Organisationen, Studierenden durch Beratungsleistungen und materielle Unterstützung die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ein Konzept zur frühzeitigen Finanzierungsberatung für Studierwilligen und Studierende zu erarbeiten. Hilfe suchenden Studierenden, insbesondere denjenigen ohne Anspruch auf BAföG-Förderung, soll noch vor der Aufnahme des Studiums die Erstellung „maßgeschneiderter“ Finanzierungspläne angeboten werden. Hierfür ist das gesamte Spektrum der öffentlichen und privaten Unterstützungsleistungen, insbesondere Darlehen, Kredite und Stipendien heranzuziehen. Ziel ist es, ein umfassendes Beratungsangebot hinsichtlich der Finanzierung allgemeiner Lebenshaltungskosten von Studienbeiträgen und weiteren Bedarfs, wie z. B. Bildungs- und Betreuungsleistungen für Kinder, zur Verfügung zu stellen.
- Studierende sollen zur Inanspruchnahme der öffentlichen und privaten Unterstützungsleistungen ermutigt werden, insbesondere wenn sich dadurch der Studienverlauf begünstigen lässt.

Berlin, den 20. Februar 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

